

## **Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren**

**Sitzung vom 26. März 2025**

Anwesend: Mario Pitz, Vorsitzender  
Naomi Renardy, Tom Simon, Philipp Croé, Thomas Schwenken, Guido Deutz, Schöffen  
Murielle Chaineux, Roland Lentzen, Loïs Stoffels, Sabine Brandt, Pascal Collubry, Erwin Güsting, Christoph Falter, Christoph Baum, Marianne Pohen-Schubert, Pierre Mennicken, Martin Peters, Yvonne Vonhoff, Ratsmitglieder  
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: die Ratsmitglieder Frau Marie-Christine Duyster, Herr Frederik Wertz und Frau Nicole Nussbaum-Potiuk

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

### **Göhstraße: Deklassierung und Einverleibung von Gelände**

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass folgende Parzellen sich im privaten Eigentum des Antragstellers befinden;

Gemeinde Raeren – Gemarkung 3 – Hauset, Flur B Nummer 142 a (laut Kataster 265 m<sup>2</sup>), Nummer 142 d (laut Kataster 124 m<sup>2</sup>) und 145 (laut Kataster 224 m<sup>2</sup>);

In Anbetracht der Veraktung durch Notar Jean-Marie Jakubowski in Eupen welche am 3. August 2001 stattgefunden hat und ein Übertrag an ORES in Flächengröße von 28 m<sup>2</sup> vorsah, wobei dieser Übertrag laut Kataster bis dato nicht stattgefunden hat und zu regularisieren bleibt;

In Erwägung, dass die o.g. Parzellen faktisch teilweise in die öffentliche Straßentrasse ragen und öffentlich genutzt werden, weswegen der Eigentümer im Rahmen eines privaten Bauvorhabens vorschlägt, der Gemeinde die Parzellen Gemarkung III, Hauset Flur B Nummer 142 a und Nummer 142 d im Rahmen des Tauschs teilweise zu überlassen; hierbei handelt es sich um eine Gesamtfläche von circa 207 m<sup>2</sup>; im Gegenzug würde die Antragstellern die gleiche Fläche aus dem anrainenden öffentlichen kommunalen Eigentum erhalten. Die Antragstellerin erklärte sich am 13.07.2023 bereit die Kosten des Tauschs (Notar, Landvermesser, etc.) zu tragen. Am 25. Juli 2023 hat sich das Gemeindegremium prinzipiell mit diesem kosten- und auflagenfreien Tausch in Hinblick auf die Berichtigung des Grenzverlaufs der kommunalen öffentlichen Gemeindegassen einverstanden erklärt:

Am 26. Juli 2023 erging entsprechende Info zum Prinzipienbeschluss an Frau Cormann mit dem Verweis auf die Situation des Unterstellenschutzes (Haustüre), der sich auf öffentlichem Grund befindet, welcher aber absehbar zu entfernen ist;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 16. April 2024 wodurch die teilweise Deklassierung und Einverleibung in das öffentliche Straßen- und Wegenetz der Gemeinde Raeren der folgenden Parzellen (und anrainenden Flächen) beschlossen wurde:

- die Antragstellerin erhält demnach Los 2 à 207 qm aus dem öffentlichen Eigentum der Gemeinde, im Gegenzug wird die Gemeinde die gleiche Fläche aus dem privaten Eigentum der Antragstellerin erhalten (Los 1 à 122 qm und Los 3 à 85 qm). Die Lose 4 – 5 und 6 werden im Rahmen der Regularisierung (aus Urkunde vor Notar Jean-Marie Jakubowski in Eupen vom 03.08.2001) an ORES übertragen.
- den Plan des Landvermessers A. Genotte – Entwurf vom 22.01.2024 den Geländetausch in Flächenumfang von circa 207 m<sup>2</sup> wie oben dargelegt prinzipiell gut zu heißen
- die Kosten des Tauschs umfassend notarielle Beurkundung, Aufmaß verbleiben zu Lasten der Antragstellerin und können nicht der Gemeinde auferlegt werden, so dass der Tausch für die Gemeinde kostenfrei erfolgt;
- das Sekretariat mit der weiteren Bearbeitung des Aktenstückes und der Vorlage an den Gemeinderat zu befassen;

In Erwägung der Begehung durch den Bürgermeister Mario Pitz sowie des zuständigen Schöffen Thomas Schwenken, welche stattgefunden haben;

In Anbetracht der durchgeführten Veröffentlichung vom 27.01.2025 bis zum 28.02.2025 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen;

In der Erwägung, dass keine Einsprüche gegen dieses Vorhaben eingereicht wurden;

In Anbetracht des diesbezüglich am 03.03.2025 erstellten Protokolls über den Abschluss des Verfahrens;

In Erwägung der Tatsache, dass die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann;

Nach Anhören des ausführlichen Berichts des Herrn Schöffen Thomas Schwenken;

### **B E S C H L I E S S T einstimmig:**

Artikel 1 – im Rahmen des Tauschs : die Deklassierung und Einverleibung in das öffentliche kommunale Straßen- und Wegenetz der Gemeinde Raeren der folgenden Parzellen gemäß Plan des Landvermessers A. Genotte – Entwurf vom 22.01.2024; die Antragstellerin erhält demnach Los 2 à 207 qm aus dem öffentlichen anrainendem Eigentum der Gemeinde (Deklassierung), im Gegenzug wird die Gemeinde die gleiche Fläche aus dem privaten Eigentum der Antragstellerin (Einverleibung) erhalten (Los 1 à 122 qm und Los 3 à 85 qm).

Artikel 2 – dem Landvermesser André Genotte (bzw dem Notar) mitzuteilen, dass im Rahmen der Aktung die Regularisierung der Urkunde des Notar Jean-Marie Jakubowski in Eupen vom 03.08.2001 (Los 4 – 5 – 6) insgesamt circa 28 m<sup>2</sup> vorzusehen ist.

Artikel 3 – die Befreiung von Stempel- und Einregistrierungsgebühren für die, der Öffentlichkeit nützlichen, Immobilienübertragung gemäß Artikel 51, 1.5° des Stempelsteuergesetzbuches und Artikel 161, 2° des Einregistrierungsgesetzbuches zu beantragen.

Artikel 4 - vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor  
P. Neumann

Der Vorsitzende  
M. Pitz

Für gleichlautende Ausfertigung:

  
Pascal Neumann  
Generaldirektor



  
Mario Pitz  
Bürgermeister